

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
z.H. Dr. Stefan Dietrich
Magdeburger Straße 51
06112 Halle (Saale)

Erfurt, 16.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AGFK Thüringen e.V. nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Fahrradbeförderungsplans der Abellio Rail Mitteldeutschland (Stand: 01.01.2026) sehr gerne wahr. Mit dem gemeinsamen Ziel, den Rad- und Fußverkehr in Alltag und Freizeit zu stärken, verbinden wir die Erwartungen und Visionen unserer aktuell 18 Mitglieder. Wir begrüßen den Fahrradbeförderungsplan als wichtigen Schritt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach § 10 Abs. 2 AEG. Der Plan zeigt erfreuliche Veränderungen bei Kapazitäten und Transparenz gegenüber älteren Plänen. Um das Potenzial der Intermodalität von Rad und Bahn vollständig zu erschließen, sehen wir jedoch noch Entwicklungsbedarf in zwei Bereichen: messbare Ziele für Kapazitäten sowie Lösungen für den Schienenersatzverkehr.

Was uns überzeugt

Kapazitätssteigerung konkret umgesetzt

Der Einsatz neuer Talent-3-Züge mit bis zu 33 Radstellplätzen ist ein substanzieller Fortschritt gegenüber Talent-2-Zügen (max. 24 Plätze). Die ganzjährige Nutzung des Sommermodus zeigt, dass die tatsächliche Nachfrage erkannt und berücksichtigt wird. Wir gehen davon aus, dass die neuen 6-teiligen Talent-3-Züge ebenso in Doppeltraktion fahren und entsprechend mit einem weiteren Zuwachs an möglichen Radabstellplätzen zu rechnen ist. Dies ist dem vorgelegten Fahrradbeförderungsplan jedoch so nicht zu entnehmen und beruht auf einer Interpretation unsererseits. Der Plan sollte diesbezüglich präzisiert werden, in welchen Längen die Züge auch tatsächlich fahren.

Kapazitätssteigerungen bei der Fahrradmitnahme sind notwendig und zu begrüßen. Nach unserer Beobachtung dienen diese Mehrzweckbereiche bei sehr hohem Fahrgastaufkommen auch der Erhöhung der Kapazität für Stehplätze und stehen daher nicht im Widerspruch zur Fahrgastbeförderung, da Personen immer Vorrang vor der Fahrradmitnahme haben. Der letzte Absatz des Fahrradbeförderungsplans sollte daher weniger polarisierend verfasst werden. Die Möglichkeit der Fahrradmitnahme ist ebenfalls eine Form von Komfort für Bahnreisende.

Die Verknüpfung von Rad + Bahn als Klimaschutzmaßnahme sowie Vorschläge zu Bike-Sharing und Fahrradparkanlagen zeigen zukunftsorientiertes Denken. Die Errichtung ausreichender Radabstellanlagen an Bahnhöfen, die den heutigen Anforderungen an Witterungsschutz, Diebstahlschutz mit einheitlichen Zugangssystemen usw. erfüllen, steht auch im kommunalen Interesse. Wir unterstützen unsere Mitgliedskommunen hierbei.

Wo wir Entwicklungspotenzial sehen

1. Konkretisierung der Entwicklungsziele

Der Plan beschreibt den aktuellen Stand. Für die Weiterentwicklung wären messbare Zielgrößen hilfreich. Formulierungen wie „Weiterentwicklung im Rahmen der Verkehrsverträge“ (Laufzeit bis 2030) lassen noch offen: Wie viele zusätzliche Radstellplätze werden angestrebt? Welche Maßnahmen zur Stärkung der Intermodalität sind geplant?

Die verlässliche Mitnahme eines Fahrrads ist ein wesentlicher Faktor für den Komfort von Bahnreisenden. Mehr Abstellplätze für Fahrräder bieten in überfüllten Zügen auch mehr Platz für Bahnreisende ohne Rad.

2. Herausforderung Schienenersatzverkehr

Die Fahrradmitnahme im Schienenersatzverkehr ist oftmals nicht möglich. Die Mitnahme liegt im Ermessen der den Bus steuernden Personen und kann zu Stoßzeiten „nur in Ausnahmefällen“ ermöglicht werden. Angesichts der geplanten Großbaumaßnahmen auf Abellio-Strecken (Sanierung Halle–Kassel 2026, Sondershausen–Hohenebra 2026/27) entsteht hier eine schwierige Situation:

- Radpendler stehen vor erheblichen Mobilitätseinschränkungen
- Tourismus-Regionen wie das Unstruttal und der Kyffhäuser könnten zeitweise vom Radverkehr abgeschnitten werden
- Die Kontinuität der Fahrradbeförderung gemäß § 10 Abs. 2 AEG wäre unterbrochen

Wir verstehen die praktischen Herausforderungen bei der Organisation des SEV. Gleichzeitig sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf, um die Mobilität von Radfahrenden auch während Baumaßnahmen weitestgehend zu gewährleisten. Wir können bei der Vermittlung von guten Praxisbeispielen helfen und wissen auch um die Änderungsbedarfe des vertraglichen Rahmens. Wir empfehlen die **Erprobung von SEV-Bussen mit 4–6 Radstellplätzen** (z.B. Fahrradanhänger oder -träger) auf ausgewählten Strecken während Baumaßnahmen 2026/27. **Informationen zu alternativen Routen, Hinweise auf Leihrad-Stationen oder andere Kompensationslösungen** sind sinnvolle Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im SEV.

Die AGFK Thüringen steht für konstruktive Zusammenarbeit bereit:

- Unterstützung bei Pilotprojekten
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für gelungene Lösungen

Der Fahrradbeförderungsplan bietet eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung. Mit den vorgeschlagenen Verbesserungen könnte das STS-Netz noch mehr zu einem Vorbild für fahrradfreundlichen Regionalverkehr werden. Wir freuen uns auf den weiteren Dialog und danken Abellio Rail Mitteldeutschland für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Danke für Ihr Engagement.
Mit freundlichen Grüßen

Martin Arnold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
AGFK-TH e.V.